

ihn dargestellt habe als Sühne, d. i. als Sühnopfer durch den Glauben in seinem Blute zur Erweisung seiner Gerechtigkeit, zur Vergebung der Sünden, und in gleichem Sinne nennt ihn Johannes eine Sühne für unsere Sünden, aber nicht bloß für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt (1 Joh. 2, 2; 4, 10). — Als ganz gleichbedeutend mit dieser directen Bezeichnung als Opfer ist dasjenige zu betrachten, was von dem Blute Christi gesagt wird, denn es kann nur von der Vergießung des Blutes Christi am Kreuze gemeint sein und legt diesem alle die Wirkungen bei, welche sonst den Opfern zugeschrieben werden. Es ist das Mittel der Erlösung (Lösepreis, λύτρον, ἀντάρτρον, Eph. 1, 7. Col. 1, 14. 1 Petr. 1, 19. Offenb. 5, 9), der Versöhnung (Col. 1, 20; vgl. Eph. 2, 13—15), der Rechtsfertigung (Röm. 5, 9), der Sündenvergebung (Matth. 26, 28), der Reinigung von der Sünde (1 Joh. 1, 7. Offenb. 1, 5; 7, 14; 22, 14), der Schließung des neuen Bundes mit Gott (1 Cor. 11, 25. 1 Petr. 1, 2; vgl. Hebr. 9, 19; 12, 24). In gleicher Weise wird auch der Tod Christi genannt als Grund der Versöhnung (Röm. 5, 10), der Erlösung von den Sünden (Hebr. 9, 15). Demnach bestimmt sich auch der Sinn der Stellen, an denen es nur heißt, Christus habe sein Blut vergossen, sei gestorben, habe sein Leben hingegeben für Viele, für Alle, für die Sünder, für uns (Matth. 26, 28; 20, 28. 1 Tim. 2, 6. Röm. 5, 6. 2 Cor. 5, 14 f. 1 Thess. 5, 10). Denn wenn auch das „für“ (ὅτις), welches an den meisten Stellen gebraucht wird, der bloßen Wortbedeutung nach als „zum Besten“ erklärt werden könnte, so zeigt doch das Wort ἀντί, welches Matth. 20, 28 (dare animam suam redemptionem pro multis) und 1 Tim. 2, 14 (qui reddidit redemptionem [ἀντάρτρον] seipsum pro omnibus) gebraucht wird, daß es dem Sinne nach durch „anstatt“ erklärt werden muß und den stellvertretenden Opfertod bedeutet. Es ist überhaupt nicht abzusehen, wie Christus zum Besten der Menschen sterben konnte, wenn er nicht anstatt ihrer gestorben ist. Deutlich tritt auch die Idee des Sühnopfers hervor, wenn Johannes (mit Beziehung auf die Weissagung des Jaias R. 53) den Heiland das Lamm Gottes nennt, das die Sünden der Welt trägt (auf sich nimmt oder auch hinwegnimmt), oder wenn es 2 Cor. 5, 21 heißt, daß Gott ihn, der die Sünde nicht kannte, für uns zur Sünde machte; d. h. daß er ihn so behandelte, als ob er der größte Sünder, ja die Sünde selbst sei, indem er ihn die ganze Strafe der Sünde tragen ließ, die wir verdient haben; ebenso wenn es Gal. 3, 13 heißt: Christus hat uns von dem Fluche des Gesetzes befreit, indem er selbst zum Fluche wurde, d. h. er wurde zum Gegenstande des göttlichen Zornes, der göttlichen Straferechtigkeit, indem er die Strafe trug, die wir hätten erleiden sollen. Auch der Ausdruck redimere, redemptio hat eine Beziehung auf das Opfer (Lev. 27, 27—33. Num. 18, 15—17). Dieser stellvertretende Opfer-Charakter des Leidens

Christi ist schon ganz bestimmt ausgesprochen in der Prophetie bei Jaias R. 53 von dem Rechte Gottes, dem Manne der Schmerzen, von dem es B. 4 heißt: Unsere Krankheiten hat er getragen und unsere Schmerzen auf sich genommen. . . 5. Er ist verwundet unserer Missethaten wegen, zer schlagen wegen unserer Vergehungen; die Züchtigung zu unserm Frieden ist auf ihm, und durch seine Striemen werden wir geheilt; 6. . . auf ihn hat der Herr die Schuld von uns allen gelegt. 7. Er ist geopfert, weil er selbst gewollt. . . 10. Gott wollte ihn zermalmen in Leiden, und sein Leben hat er dahingegeben als Sündopfer. . . 12. Der Starken Deute wird er theilen, dafür, daß er in den Tod sein Leben hingegeben und zu Uebelthätern gehäßt ward und die Sünden vieler trug und für die Uebertreter Fürsprecher wurde.

VII. Die Genugthuung, welche Christus geleistet hat, ist eine vollkommene Genugthuung, d. h. die volle Befriedigung der Forderung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit an die Menschheit. In vollkommenem Gehorsam hat er sich sein ganzes Leben hindurch an Gott hingegeben, und die volle Strafe der Sünde hat er in seinem Tode erlitten; darum hat er einen wahren Anspruch auf alle Gnade an die Gerechtigkeit Gottes erworben. — Das Verdienst, das ein bloßer Mensch erwerben kann, kann allerdings, wenn auch im eigentlichen, doch nicht im vollen und strengen Sinne Verdienst genannt werden, weil es ja doch auf Gnade beruht: nur im Stande der Gnade ist ein verdienstliches Wirken möglich, und die Kräfte, aus denen es hervorgeht, sind von der Gnade verliehen und Bethätigt. Das menschliche Verdienst ist daher kein reiner Rechtsanspruch. Die Genugthuung Christi aber geschah ganz ex propriis; die Kräfte und Thätigkeiten, deren Frucht sie war, waren im vollen Sinne seine eigenen. Zwar waren es göttliche Kräfte und Thätigkeiten, und nur dadurch hatte das Thun und Leiden Christi jenen hohen sittlichen Werth, daß es den Forderungen der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit volles Genüge leisten konnte; aber diese göttlichen Kräfte und Thätigkeiten waren sein persönliches Eigenthum, weil seine Person nicht bloß Mensch, sondern auch Gott war. Allerdings war ferner die ganze Veranstaltung der Erlösung ein Werk der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, aber nur für diejenigen Glieder der Menschheit, welche nicht in eigener Person das Werk der Genugthuung zu leisten hatten, für die Erlösten, nicht aber auch für dasjenige Glied, welches an ihrer Statt diese Leistung auf sich nahm, den Erlöser; er wurde gerade dadurch zum Gegenstande des göttlichen Zornes (Gal. 3, 13), an ihm zeigte Gott nur seine Gerechtigkeit (Röm. 3, 25 f.). — Wenn Christus von seiner göttlichen Natur die Fähigkeit hatte, ein Werk zu leisten, das die Forderung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit vollkommen erfüllte, so war es andererseits Folge seiner menschlichen Natur, daß dieses Werk nicht bloß eine Genugthuung war, die Gott sich